



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
PATENTSCHRIFT NR. 186440

Kl. 44b, 31/02

Ausgegeben am 10. August 1956

ALFRED RACEK UND JOHANN RAGANITSCH IN WIEN
Pyrophores Feuerzeug

Angemeldet am 18. Feber 1954. — Beginn der Patentdauer: 15. August 1955.

Feuerzeuge mit einem Kippdeckel, der im einfachsten Falle unmittelbar mit dem Finger durch Drücken an einem Ende in die Offenstellung verschwenkt wird, zeigen vielfach den Mangel, daß an der einen an den Deckel anschließenden Gehäuseseitenwand unmittelbar unter dem zu drückenden Deckelende eine Durchbrechung zur Ermöglichung der Deckelbewegung vorgesehen ist, die das Reibrad an dieser Seite von außen ungeschützt freiläßt. Abgesehen von dem un-
schönen Aussehen, läßt die im Gehäuse freibleibende Öffnung Staub und Fremdkörper ungehindert in das Innere des Feuerzeuges eindringen.

Den Gegenstand der Erfindung bildet ein pyrophores Feuerzeug, bei welchem das eine Deckelende gleichfalls in eine Öffnung einer Gehäuseseitenwand verschwenkbar ist; die Nachteile der für die Deckelbewegung erforderlichen Gehäuseöffnung jedoch durch einen die Gehäuseseitenwand ergänzenden Wandteil vermieden sind, welcher letzterer im Bewegungsbereich des Kippdeckels beweglich angeordnet ist, von ihm gesteuert wird und die unmittelbar im Schwenkbereich des einen Deckelendes liegende Gehäuseöffnung zumindest in der Verschlusslage des Deckels abschließt. Besonders zweckmäßig erweist sich ein weiteres wesentliches Erfindungsmerkmal, wonach der bewegliche Teil der Gehäuseseitenwand mit dem in die Gehäuseöffnung verschwenkbaren Deckelende gelenkig verbunden und bei Verschwenkung des Deckels in die Offenstellung zwischen dem Reibradträger und dem feststehenden Teil der Seitenwand längsbeweglich geführt ist.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Einrichtung an einem Feuerzeug dargestellt, u. zw. zeigen Fig. 1 ein Feuerzeug in Vorderansicht mit im oberen Teil weggebrochener Gehäusewand und in der Verschlusslage befindlichem Deckel und Fig. 2 die gleiche Ansicht bei in die Offenstellung gekipptem Deckel. In Fig. 3 ist das Feuerzeug mit etwas herausgezogenem Reibradträger in der zum Einlegen des Zündsteines zweckmäßigen Lage dargestellt. Schließlich zeigt Fig. 4 die den beweglichen Seitenwandteil bildende Klappe in vergrößertem Schaubild.

Der als Kippdeckel ausgebildete Feuerzeugdeckel 1 hat die Form eines zweiarmigen Hebels

und ist an dem ein kurzes Stück aus dem Gehäuse herausziehbaren Reibradträger 2 um die Achse 3 schwenkbar gelagert. Der kurze Hebelarm des Deckels, der zum Angriff des Fingers bestimmt ist, trägt eine Achse 4, an der eine Klappe 5 mit von ihrer oberen Querkante abstehenden Lageraugen 6 schwenkbar gelagert ist. Diese durch abgeogene Ränder versteifte Klappe ergibt den unmittelbar an dem Deckel anschließenden Teil der Gehäuseseitenwand 9, der die für die Deckelbewegung erforderliche Aussparung der Seitenwand in der Abschlußstellung des Deckels verschließt.

Der Rand 7 der am Deckel abgeogenen Seitenwangen 8 bildet die Auflage für die Klappe 5 und sichert die richtige Lage derselben im Anschluß an den feststehenden Teil der Gehäuseseitenwand 9 bei in der Abschlußlage befindlichem Deckel. Durch den einwärts abgeogenen unteren Querrand 10 der Klappe 5, der sich unter den Querrand der Seitenwand 9 legt, wird ein Ausschwenken der Klappe 5 in der Verschlusslage gemäß Fig. 1 verhindert. Ist ein neuer Zündstein einzulegen, dann wird der Reibradträger 2 in bekannter Weise in die aus Fig. 3 ersichtliche Lage herausgezogen, in der die Einfüllöffnung des Steinführungsrohres freiliegt. In dieser Lage kann auch das Reibrad, falls erforderlich, einer Reinigung unterzogen werden, wobei die Klappe 5 aufgeschwenkt werden muß.

Eine Abänderung der erfindungsgemäßen Einrichtung ist in der Weise möglich, daß der im Bewegungsbereich des Kippdeckels befindliche Teil der Gehäuseseitenwand, ohne Verbindung mit dem Kippdeckel, zwischen dem festen Teil der Seitenwand und dem Reibradträger längsbeweglich geführt ist und durch eine Feder in der Abschlußlage gehalten wird. Beim Verschwenken des Kippdeckels in seine Öffnungslage verschiebt dieser den beweglichen Wandteil innerhalb des festen Wandteiles.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Pyrophores Feuerzeug mit Kippdeckel, bei welchem das eine Deckelende in eine Öffnung einer Gehäuseseitenwand verschwenkbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die die Öffnung aufweisende Gehäuseseitenwand durch einen im Bewegungsbereich des Kippdeckels beweglich

angeordneten und von letzterem gesteuerten Wandteil ergänzt ist, der die unmittelbar im Schwenkbereich des einen Deckelendes liegende Gehäuseöffnung zumindest in der Verschluslage des Deckels abschließt.

2. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der die Gehäuseöffnung abschließende Teil der schmalen Gehäuseseitenwand vom Kippdeckel längsbeweglich gesteuert ist und zu diesem Zwecke mit dem in die Gehäuseöffnung verschwenkbaren Deckelende in ständiger bewegungsübertragender Verbindung steht.

3. Feuerzeug nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der längsbewegliche Teil der Gehäuseseitenwand mit dem in die Gehäuseöffnung verschwenkbaren Deckelende gelenkig verbunden und bei Verschwenkung des Deckels in die Offenstellung zwischen dem Reibradträger (2) und dem feststehenden Teil (9) der Seitenwand längsbeweglich geführt ist.

4. Feuerzeug nach den Ansprüchen 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschluß-

stellung des längsbeweglichen Teiles (5) der Gehäuseseitenwand (9) bei in der Verschluslage befindlichem Deckel (1) durch Abstützen an Teilen desselben gewährleistet ist.

5. Feuerzeug nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß bei einem Feuerzeug mit aus dem Gehäuse wenigstens teilweise herausziehbarem Reibradträger (2) der längsbewegliche Teil (5) der Gehäuseseitenwand (9) in seiner Abschlußstellung durch einen einwärts abgebogenen, den Querrand des festen Teiles (9) der Seitenwand untergreifenden Querrand (10) festgehalten ist und bei aus dem Gehäuse herausgezogenem Reibradträger (2) zwecks Freigabe des Reibrades am Deckel ausschwenkbar gelagert ist.

6. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein an den Kippdeckel anschließender, mit letzterem unverbundener Teil der Gehäuseseitenwand gegen die Wirkung einer Feder vom Kippdeckel aus der Abschlußstellung bewegbar ist.

